

Presseinformation Nr. 26/2009

Pressesprecher: Martin Ittershagen
Mitarbeiter/innen: Anke Döpke, Dieter Leutert,
Fotini Mavromati, Theresa Pfeifer, Martin Stallmann
Adresse: Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103 -2122, -2827, -2250, -2318, -3927, -2507
E-Mail: pressestelle@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de



Schimmelbefall in der Wohnung

Umweltbundesamt empfiehlt: fachgerecht sanieren ohne Desinfektionsmittel!

Für eine fachgerechte Sanierung bei Schimmelpilzbefall in Wohnungen, Büros und anderen regelmäßig genutzten Räumen sind keine Desinfektionsmittel nötig - sie stellen oft sogar ein Gesundheitsrisiko dar. Bei Schimmelsanierungen in der Praxis kommen chemische Desinfektionsmittel immer häufiger zum Einsatz, um das Problem - vermeintlich „rasch“ - aus der Welt zu schaffen. Die verwendeten Desinfektionsmittel lösen aber nicht das Problem und können darüber hinaus zu gesundheitlichen Beschwerden bei den Bewohnern führen oder unerwünschte Folgen wie monatelange Geruchsbelästigung haben.

Feuchtschäden mit Schimmelpilzwachstum können nachweislich zu Gesundheitsproblemen führen. Daher empfiehlt das Umweltbundesamt (UBA) eine fachgerechte Sanierung: Das umfasst die Beseitigung der Ursachen, die zum Feuchtschaden und damit zum Schimmelpilzwachstum führten, die Reinigung von mit Schimmelpilzen befallenen Materialien, wo dies nicht möglich ist, deren Entfernung sowie eine abschließende Feinreinigung der ganzen Wohnung, um noch vorhandene Schimmelpilzsporen zu beseitigen. Während der Arbeiten sind Maßnahmen zum Schutz der Bewohner und der Arbeiter durch Abschotten der befallenen Bereiche und durch Tragen eines Mundschutzes und von Handschuhen zu ergreifen (genaue Empfehlungen gibt der „Leitfaden zur Ursachensuche und Sanierung bei Schimmelpilzwachstum in Innenräumen“ des Umweltbundesamtes aus 2005).

„Bei einer fachgerechten Sanierung, die die Schimmelbelastung an der Wurzel packt, ist eine Desinfektion nicht notwendig - sie kann sogar der Gesundheit schaden“ sagt Dr. Thomas Holzmann, UBA-Vizepräsident.

Aus Kostengründen entscheiden sich viele Betroffene dennoch immer häufiger gegen die Ursachenbeseitigung mit abschließender Feinreinigung. Stattdessen finden oberflächliche Desinfektionsmaßnahmen Anwendung. Dies ist aus zwei Gründen nicht zielführend, im Einzelfall sogar schädlich: Zum einen sind viele Desinfektionsverfahren in der Praxis nicht wirksam, auch wenn ihre Wirksamkeit in Laborversuchen nachgewiesen ist. Insbesondere ist oft die Dauerhaftigkeit der Maßnahme nicht gegeben. Zum anderen reicht eine Desinfektion - selbst wenn sie wirksam wäre - nicht aus, um die gesundheitlichen Auswirkungen der Schimmelpilzsporen zu beseitigen. Auch von abgetöteten Sporen können allergische und toxische Wirkungen ausgehen. Für eine vollständige Sanierung sind lebende und tote Sporen vollständig zu entfernen.

Desinfektionsmittel sind nicht nur als sachgerechte Sanierungsmaßnahme falsch, sie können auch zu gesundheitlichen Problemen bei den Bewohnern führen. Nach der Desinfektion besteht die Gefahr, dass Bewohner Desinfektionsmittelreste oder Reaktionsprodukte einatmen, was zu toxischen oder allergischen Reaktionen führen kann. Ein weiteres Problem können unerwünschte Nebenreaktionen sein, wie eine lang andauernde Geruchsbelästigung. Nur in speziellen Situationen, in denen eine Infektion empfindlicher Personen mit Schimmelpilzen zu verhindern ist - beispielsweise bei abwehrgeschwächten Patienten im Krankenhaus - kann eine Desinfektion zusätzliche Sicherheit bieten. Diese muss aber mit Desinfektionsmitteln erfolgen, deren Wirksamkeit unter Praxisbedingungen belegt ist. Auch bei der Entfernung von Schimmelpilzbefall kleineren Umfangs durch die Bewohner selbst, bei der oft die Ursachen für das Schimmelpilzwachstum nicht bekannt sind, kann eine Desinfektion mit Ethanol (Brennspiritus) als zusätzlicher Schritt zur Verhinderung weiteren Schimmelpilzwachstums sinnvoll sein.

Das Umweltbundesamt rät daher davon ab, Desinfektionsmittel zur umfassenden und sachgerechten Schimmelpilzsanierung einzusetzen und ruft Gutachter, Sanierungsfirmen, Ausbilder oder Versicherungen dazu auf, den Einsatz der Desinfektionsmittel bei der Sanierung von Schimmelbefall zu reduzieren.

Die Leitfäden des Umweltbundesamtes zum Thema „Schimmel“ erhalten Sie unter

http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=2951 und http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=2199.

Den Ratgeber „Hilfe! Schimmel im Haus“ finden Sie hier:

http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=2227

Dessau-Roßlau, 19.05.2009

(4.357 Zeichen)

**Bundesverband
Schimmelpilzsanierung e. V. (BSS)**

Obwohl bereits im „Schimmelpilz-Sanierungsleitfaden“ des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahre 2005 der Einsatz von „Anti-Schimmelmitteln“ kritisch dargestellt wurde, hielten es die Experten der obersten Deutschen Fachbehörde für erforderlich nun noch eine Pressemitteilung zu diesem Thema zu verfassen und zu veröffentlichen.

Wenn man die Vorgehensweise mancher Fachbetriebe bei einer Sanierung von Schimmelpilzschäden in der täglichen Praxis erlebt, war dies leider mehr als nötig.

Die Wissenschaftler können in Fachartikeln und Vorträgen noch so eindringlich vor dem unbedachten Einsatz von Desinfektionsmitteln warnen, dies wird in zu vielen Fällen konsequent ignoriert.

Eine fachgerechte Sanierung umfasst die dauerhafte Beseitigung der Ursache eines Schimmelpilzschadens gefolgt von einer Beseitigung des mikrobiell befallenen Materials und einer gründlichen Feinreinigung zur restlichen Dekontamination des Schadensbereiches und seiner Umgebung.

Warum ist im Regelfall eine Desinfektion überflüssig?

Entweder wird die Desinfektion als Ersatzmaßnahme für die Beseitigung des befallenen Materials und der anschließenden gründlichen Feinreinigung eingesetzt oder die Desinfektion erfolgt zusätzlich.

Da zweifelsfrei feststeht, dass die gesundheitlichen Auswirkungen eines mikrobiellen Schadens in Innenräumen nicht davon abhängen, ob mikrobielle Partikel, wie Sporen oder Zellverbände, keimfähig sind oder nicht, sondern sowohl von lebenden als auch von toten Partikeln verursacht werden können, ist die Desinfektion (= Abtötung) keine Alternative zu der erforderlichen Dekontamination (= Beseitigung). Hinzu kommt, dass mit der Desinfektion ggf. chemische Mittel in Innenräume eingebracht werden, die neue Belastungen zur Folge haben können. So haben wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, dass nach Kontakt der Pilze mit fungizid wirkenden Stoffen die Produktion von Mykotoxinen durch die überlebenden Pilze erst richtig in Gang kam. Schließlich gibt es bisher kein Testverfahren, welches die Wirkung von Desinfektionsmitteln bei einem Befall der üblichen Baumaterialien nachweisen kann. Viele Fragen sind derzeit noch ungeklärt.

Wie wirken die Mittel auf alkalischen oder feuchten Materialien? Wie tief dringen diese ein und welche Methode des Aufbringens ist tatsächlich wirkungsvoll?

Selbst wenn zukünftig die desinfizierende Wirkung einzelner Stoffe bei mikrobiellem Befall von Baumaterialien belegt sein sollte, bleiben o.g. Argumente, die gegen den Einsatz chemischer Mittel sprechen, uneingeschränkt gültig.

Die Überprüfung des Sanierungserfolgs nach einer Desinfektion mittels Laboranalysen, die auf der Anzucht von Keimen basieren, gaukelt Erfolge nur vor. Da es unabhängig von dem Zustand der mikrobiellen Partikel zu gesundheitlichen Beschwerden kommen kann, ist die ausschließliche Überprüfung der Keimfähigkeit nicht ausreichend.

Warum setzt man trotz der Warnungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis sehr oft Desinfektionsmittel ein?

Zum einen wird der Einsatz von Desinfektionsmittel mit einem zum Teil aggressiven Werbeaufwand von den Herstellern und Händlern empfohlen. Diesen Empfehlungen wird seitens einiger Sanierungsbetriebe Glauben geschenkt und man folgt den Empfehlungen ungeprüft und unüberlegt. Daraus ergibt sich als weiteres Problem, dass manche Betriebe

nach einer Desinfektion auf jegliche Sicherheitsmaßnahmen verzichten, da die Schimmelpilze ja tot und damit vermeintlich harmlos sind.

Desweiteren spielt möglicherweise auch ein psychologischer Hintergrund eine wichtige Rolle. Die fachgerechte Sanierung ist in manchen Fällen nicht einfach zu planen und durchzuführen. Verwendet man ein chemisches Mittel und wird danach mittels Laboranzüchtung ein „Erfolg“ festgestellt, lässt sich die Sanierung als nachgewiesenermaßen erfolgreich gut verkaufen. Dass die Sporen ohne Feinreinigung trotzdem noch vorhanden sind und auch gesundheitliche Auswirkungen haben können, wird dabei übersehen. Besonderen Eindruck macht es beim Kunden, wenn man mittels Vernebelung und Einsatz technischer Geräte die Wohnräume „behandelt“. Die Hygieniker im klinischen Bereich wissen nur zu gut, dass eine Wischdesinfektion deutlich besser wirkt, als das Einsprühen von Oberflächen. Das Vernebeln in der Raumluft kann luftgetragene Infektionserreger erreichen, aber vermutlich nicht oder nur unzureichend in Materialien von Wänden, Decken und Fußböden wachsende Organismen.

Der BSS e.V. unterstützt aus den genannten Gründen den Appell des UBA zum Verzicht auf Desinfektionsmittel und fordert die Fachbetriebe auf, im Regelfall auf diese zu verzichten und mittels Ursachen- und physischer Schadensbeseitigung dem Schimmelpilz Herr zu werden.

Nun gibt es bei jeder Regel Ausnahmen. Ergibt sich aus Sicht des Verantwortlichen der Sanierungsmaßnahme die Notwendigkeit Desinfektionsmittel einzusetzen, dann sollte dies im Sanierungskonzept nachvollziehbar begründet werden. In diesen Fällen ist auch bei der Erstellung der vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung der Einsatz von Desinfektionsmitteln zu berücksichtigen und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind zu planen und sorgfältig umzusetzen. Auch der Schutz der Nutzer vor den möglichen Gefahren, die von den verwendeten Mitteln ausgehen können, muss gewährleistet sein.

Desinfektion bedeutet die Beseitigung einer Infektionsgefahr. Liegt tatsächlich die Gefahr einer Infektion vor, dann sind entsprechende Maßnahmen, evtl. sogar als Sofortmaßnahmen, nach Einzelfallprüfung durchaus sinnvoll.

Die Infektionsgefahr besteht allerdings nicht bei Kontakt gesunder Personen mit bestimmten Schimmelpilzen, sondern nur dann, wenn die Exponierten unter schwersten Immunschwächen leiden, in erster Linie bei Patienten nach einer Organtransplantation und während einer Chemotherapie.

Weitere Ausnahmen könnten sein, wenn man die Entwicklung eines noch nicht vorhandenen Schadens oder die Ausdehnung eines kleinflächigen, im Anfangsstadium befindlichen mikrobiellen Schadens bis zur fachgerechten Sanierung verhindern möchte.

Wenn man aus diesen Gründen oder auch einem anderen Schadens-spezifischen Anlass eine Desinfektion durchführen möchte, sollte man auf relativ unproblematische und im Klinikbereich bekanntermaßen wirksame Mittel zurückgreifen. Wie in den beiden Leitfäden des UBA empfohlen, sind dies in erster Linie 70 - 80 %-ige Alkohollösungen (wegen Explosionsgefahr nur bei kleinen Schäden empfohlen) oder 10 %-ige Wasserstoffperoxidlösung.

Diese Mittel sind im Chemikalienhandel preiswert erhältlich. Viele der im Handel unter verschiedenen Namen angepriesenen Desinfektionsmittel enthalten als Wirkstoff Wasserstoffperoxid. Der Zusatz präventiv wirkender Mittel, die nach dem Verdunsten des Wasserstoffperoxids oder des Alkohols auf den behandelnden Oberflächen zurückbleiben, kann in bestimmten Fällen sinnvoll sein. Alle anderen Zusätze zum Wasserstoffperoxid sind überflüssig. Allerdings ist aus Sicht der Fachleute des BSS e.V. die nachhaltige Beseitigung der Ursache und die dauerhafte Trockenheit die beste Methode der Prävention.

BSS - Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V.

05. August 2009

Dr.-Ing. Wolfgang Lorenz (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Bundesverband Schimmelpilzsanierung e. V., Ahrensburger Weg 2, 22359 Hamburg,
Internet www.schimmelpilz.tv, E-Mail bss@schimmelpilz.tv, Telefon 040 – 41 91 333 91, Fax 040 –41 91 333 31

Amtsgericht Hamburg VR 19562, Steuernummer 17/449/01258, Finanzamt Hamburg Nord